CSU-Fraktion im Stadtrat | Telefon: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

11.11.2026

Transparenz und rechtliche Klarheit bei Oktoberfest-Konsumgutscheinen – Aufdruck von Einlösebedingungen

Die Landeshauptstadt München (Referat für Arbeit und Wirtschaft / Vergabebeirat Oktoberfest und der Interfraktionelle Arbeitskreis Oktoberfest) regt bei den Festwirten an, für ausreichende Transparenz bei Wertmarken zu sorgen. Es wäre allen Kunden damit gedient, dass die Gültigkeitsdauer, etwaige Einlösebedingungen und Akzeptanzstellen direkt auf den physischen bzw. digitalen Konsumgutscheinen aufgedruckt werden.

Begründung:

Beim Münchner Oktoberfest erwerben Gäste im Rahmen von Tischreservierungen im Regelfall Konsumgutscheine. Hierdurch wird die Kalkulationsbasis für die Anbieter begründet, um die Besucherströme zu kanalisieren. Jedoch können zahlreiche Wertgutscheine aus verschiedenen Gründen nicht genutzt werden. Die derzeitige Praxis führt bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern jedoch regelmäßig zu Verunsicherung. Viele Gäste gehen fälschlicherweise davon aus, dass für Wiesn-Konsumgutscheine die reguläre gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren gilt. Dies ist bei veranstaltungsgebundenen Verzehrgutscheinen ausdrücklich nicht der Fall. Die Handhabung unterscheidet sich von Zelt zu Zelt erheblich, ohne dass dies auf den Wertmarken erkennbar ist. Ein Festzelt ermöglicht eine Kulanz, bei der nicht verbrauchte Marken sogar noch bis Ende November des jeweiligen Jahres eingelöst werden können, während andere Zelte die Frist auf Ende Oktober setzen. Gerade wegen dieser Sonderregelung ist Klarheit für den Wiesn-Besucher besonders wichtig.

Armin Gastl
Stadtrat